

**Datenschutzhinweise des Landesamtes für Steuern und Finanzen
- Bereich Dienstunfallfürsorge-**

1 Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragte/ r

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist dem Landesamt für Steuern und Finanzen ein wichtiges Anliegen.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle:

Landesamt für Steuern und Finanzen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 827-0
Telefax: +49 351 827-19999
E-Mail-Adresse: Poststelle_D@lsf.smf.sachsen.de

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO und von Daten, die nicht bei der betroffenen Person nach Art. 14 DSGVO erhoben wurden) geben.

Sie erreichen unsere/ n Datenschutzbeauftragte/ n unter:

Landesamt für Steuern und Finanzen
Datenschutzbeauftragte/ r
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 827-10300
E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise umgesetzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten, begehrten, vereinbarten Leistungen bzw. nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung.

2 Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

In Fragen des beamtenrechtlichen Unfallschutzes werden für die Feststellung eines Dienstunfalls, für die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung von Kosten des Heilverfahrens, für die Erstattung von Sachschäden und besonderen Aufwendungen, für Unfallausgleichszahlungen und für die einmalige Unfallentschädigung der anspruchsberechtigten Beamten des Freistaates Sachsen und deren Angehörige/ Hinterbliebene durch die Dienstunfallfürsorgestelle als Festsetzungsstelle neben den Daten, die Sie uns in Ihrem Antrag zur Verfügung stellen insbesondere folgende notwendigen Daten verarbeitet: Personaldaten (z. B. Name, Vorname, Adresse), Besoldungs- und Versorgungsdaten, Organisationsdaten, Dienststellendaten, Versicherungsdaten, Bankverbindung, Gutachten, Pflegedaten, Unfalldaten, Gesundheitsdaten, Drittschädigerdaten.

Diese Daten werden bei Ihrer Bezügestelle erhoben.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind

- Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c und e i. V. m. Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe b DSGVO
- § 9 Abs. 2 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz
- §§ 3 und 4 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und der Sächsischen Staatsministerien über Zuständigkeiten für die Festsetzung, Regelung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge von Bediensteten und Versorgungsempfängern sowie des Alters- und Hinterbliebenengeldes
- Sächsisches Besoldungsgesetz
- Sächsisches Beamtengesetz
- Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz
- Beamtenversorgungsgesetz
- Bundesversorgungsgesetz

in den jeweils geltenden Fassungen.

3 Kategorien von Empfängern

Innerhalb des Landesamtes für Steuern und Finanzen erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten brauchen. Dies ist insbesondere die Hauptkasse des Freistaates Sachsen und die Beihilfestelle sowie ggf. die Rechtsabteilung im Hause. Die personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an folgende Stellen übermittelt, wenn dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist und wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten:

- Gerichte
- beauftragte medizinische Fachgutachter
- Sozialversicherungsträger
- Polizeibehörden/ Staatsanwaltschaft
- eventuelle Gläubiger.

4 Aufbewahrung

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 117 Sächsisches Beamtenengesetz in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Soweit das Landesamt für Steuern und Finanzen verpflichtet ist, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten worden (vgl. § 7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz).

Werden die genannten personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt bzw. kann das Landesamt für Steuern und Finanzen diese nicht erheben, können gegebenenfalls die einzelnen beschriebenen Zwecke nicht erreicht werden.

5 Ihre Rechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Steuern und Finanzen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6 Zuständige Aufsichtsbehörde

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden